Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5246**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Michael Groschek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/4821, 17/5239 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über Jahrzehnte waren Bundeswehr und NATO auf die Abschreckung und die Abwehr feindlicher Kräfte an den Bündnisgrenzen ausgerichtet. Wehrpflichtige bildeten das Rückgrat der Bundeswehr, auch für den Aufwuchs im Spannungs- und Verteidigungsfall. Diese Bedrohungsszenarien sind nicht nur höchst unwahrscheinlich geworden, sondern mit dem Zerfall der Sowjetunion und des Warschauer Paktes auch unwiderruflich vorbei. Ehemalige Ostblockstaaten sind heute Mitglied der NATO und der Europäischen Union. Mit Russland wird partnerschaftlich zusammengearbeitet.

Diesem sicherheitspolitischen Wandel hat sich die Bundeswehr in den zwei Jahrzehnten nach und nach angepasst. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg ist die Änderung der Wehrform. Die herkömmliche allgemeine Wehrpflicht ist sicherheitspolitisch nicht mehr zu begründen. Zudem wird durch die erneute Verkleinerung der Bundeswehr auf bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten die Frage der Wehrgerechtigkeit noch prekärer.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist eine Veränderung der Wehrform hin zu mehr Freiwilligkeit dringend geboten. Zu begrüßen ist es, dass die Bundesregierung wesentliche Elemente aus dem Freiwilligenmodell der Sozialdemokraten – wie auf dem Hamburger SPD-Bundesparteitag im Jahr 2007 beschlossen – übernehmen will.

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) wird die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Gleichzeitig mit der Aussetzung wird ein neuer freiwilliger Wehrdienst von 6 bis 23 Monaten Dauer für Männer und Frauen eingeführt.

Der Wehrdienst beruht danach künftig immer auf einer freiwilligen Entscheidung. Damit übernehmen die freiwillig Wehrdienstleistenden für die Gesellschaft eine besondere staatsbürgerliche Verantwortung. Denn der freiwillige Wehrdienst bietet wie bisher der Grundwehrdienst, wenn auch in deutlich verringertem Umfang, die Chance, den notwendigen Nachwuchs für die Bundeswehr aus der Mitte der Gesellschaft zu gewinnen. Bei der Ausgestaltung kommt es darauf an, dass sich unsere Gesellschaft in ihrer gesamten sozialen Breite und in ihren unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen in der Bundeswehr widerspiegelt. Die Prinzipien der Inneren Führung und das Bild des Staatsbürgers in Uniform müssen bei der Neugestaltung der Wehrform ihre herausragende Bedeutung behalten.

Der sowohl für Männer als auch für Frauen mögliche freiwillige Wehrdienst wird nur dann erfolgreich sein, wenn er sinnvoll und attraktiv gestaltet wird. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept des neuen freiwilligen Wehrdienstes im Bundesministerium der Verteidigung entwickelt. Es basiert auf freiwilligem staatsbürgerlichem Engagement sowie auf den Erfahrungen, welche die Bundeswehr seit Jahren bei der Gewinnung von Zeitsoldaten macht. Für die freiwillig Wehrdienstleistenden sind erhebliche finanzielle Verbesserungen vorgesehen. Dies ist zu begrüßen.

Insgesamt stellt das vorliegende Konzept für den freiwilligen Wehrdienst aber noch eine Insellösung dar. Eine Harmonisierung mit den anderen Freiwilligendiensten vom Katastrophenschutz über das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr bis zum freiwilligen Evakuierungsdienst findet bisher nicht statt. So kann die von der Bundesregierung angekündigte umfassende Kultur der Freiwilligkeit, die gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung ist, nicht Wirklichkeit werden. Hier muss dringend – gegebenenfalls auch durch eine parlamentarische Initiative – nachgesteuert werden.

Die Bundeswehr soll nach den Regierungsplänen im Umfang nochmals kleiner werden. Es wird zu weiteren Standortschließungen kommen. Die Streitkräfte werden in der Fläche noch weniger präsent sein. Umso wichtiger ist es, dass eine zukünftige Organisation zur Nachwuchsgewinnung geschaffen wird, die sowohl in den Ballungszentren als auch in den ländlichen Regionen vertreten ist. Qualifizierter Nachwuchs kann nur dort gewonnen werden, wo junge Menschen wohnen und ihren Lebensmittelpunkt haben. Vorhandene Bundeswehrstrukturen sollten hierzu genutzt werden.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Gewinnung von freiwillig Wehrdienstleistenden ist die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften. Neben der Bezahlung müssen zusätzliche Anreize bei der Aus- und Weiterbildung geschaffen werden, damit ausreichend qualifizierte und motivierte junge Frauen und Männer für die Bundeswehr gewonnen werden. Mit den Ländern sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Prinzipien der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform sind an die neue Einberufungspraxis anzupassen.

Die zukünftigen Bundeswehrstrukturen sind so zu gestalten, dass die freiwillig Wehrdienstleistenden als feste Größe eingebunden sind. Ihre Zahl darf sich nicht nach der Haushaltslage richten. Dies kann der Bundesminister der Verteidigung mit dem von ihm zu erbringenden Einsparvolumen von 8,3 Mrd. Euro im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht sicherstellen. Noch stehen alle Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften unter einem Finanzierungsvorbehalt. Es wird höchste Zeit, dass der Bundesminister der Verteidigung eine realistische und tragfähige Finanzierung der Bundeswehr im Kabinett vereinbart und dem Parlament vorlegt. Ansonsten bleiben alle geplanten Reformschritte reine Luftschlösser, die nur weiter zur Verunsicherung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilangestellten und ihrer Angehörigen führen.

Für die multinationale Einbindung der Bundeswehr und zur Wahrnehmung der Aufgaben im veränderten Einsatzspektrum werden 185 000 Soldatinnen und Soldaten, davon 15 000 freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), in vollem Umfang benötigt. Diese Personalstärke ist bei den anstehenden Entscheidungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr in einer Konzeption zu planen. Der Umfang der Veranschlagungsstärke für freiwillig Wehrdienstleistende darf nicht zur abhängigen Variablen zukünftiger Haushaltskürzungen werden. Die Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden ist auf Dauer und über das Jahr 2013 – anders als der Vorbehalt des Wehrrechtsänderungsgesetzes dies ankündigt – in die einzunehmenden Strukturen einzubinden.

Der freiwillige Wehrdienst muss sowohl für die Bundeswehr als auch für Soldatinnen und Soldaten von Vorteil und Nutzen sein. Wer freiwillig Wehrdienst leistet, muss bessergestellt werden als derjenige, der keinen Freiwilligendienst versieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeswehr mit einer soliden und nachhaltigen Finanzierung vorzulegen;
2. ein tragfähiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung, einschließlich der dafür notwendigen dezentralen Infrastruktur und unter Rückgriff auf vorhandene Verwaltungsstrukturen wie die Kreiswehrersatzämter, zu entwickeln;
3. die Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes für dauerhaft 15 000 FWD zu erhöhen, indem sie Regelungen schafft bzw. entsprechende Gesetzentwürfe vorlegt oder Vereinbarungen über gleiche Regelungen in allen Ländern initiiert. Hierzu können zählen:
   – die Einführung von generellen Bonusregelungen beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen (z. B. Wartezeiten),
   – die Einführung von BAföG-Vergünstigungen bis hin zum Darlehenserlass,
   – der Ausgleich von Verzögerungen, die sich aus dem freiwilligen Wehrdienst für den Beginn des Besoldungsdienstalters oder bei Beamten und Richtern des Bundes für den Beginn der Erfahrungszeit ergeben,
   – der Abschluss von Vereinbarungen mit der Wirtschaft über die Anerkennung der Zeiten eines freiwilligen Wehrdienstes für Ausbildung, Arbeitsleben und berufliche Weiterbildung,
   – die Anrechnung als Pflichtpraktikum und als erworbene Zusatzqualifikation für künftige Ausbildungen im gleichen Tätigkeitsbereich,
   – die Verhinderung von Nachteilen bei der Unterbrechung von Ausbildung, Studium oder Beschäftigung für den freiwilligen Wehrdienst,
   – Lern- und Bildungsangebote im Rahmen der Dienstzeit,
   – die Möglichkeit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (z. B. der Führerscheinerwerb),
   – die Erweiterung der Berufsförderungsansprüche,
   – die Öffnung der Bundeswehr-Universitäten für freiwillig Wehrdienstleistende,
   – die Verbesserung im Betreuungsbereich wie etwa die Einbindung von freiwillig Wehrdienstleistenden während der Dienstzeit in das Flottenmanagement (Angebot der Wochenendanmietung eines PKW zu Sonderkonditionen) u. a.;

4. ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste unter Einbindung der beteiligten Ressorts vorzulegen und mit den Ländern, Gemeinden und Städten abzustimmen. In dieses Konzept sind auch die Regelungen zur Steigerung der Attraktivität aufzunehmen.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333